

# Bekanntmachung

des Marktes Kraiburg a.Inn

über die 6. Änderung des Bebauungsplanes „Ortskern West“

Der Marktgemeinderat hat am 03.03.2020 beschlossen, den Bebauungsplan „Ortskern West“ für den Teilbereich der Fl.Nr. 252, Gemarkung Kraiburg a. Inn zu ändern.

Diese im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB beabsichtigte 6. Änderung umfasst die Anpassung der Festsetzungen gemäß der geplanten Bebauung eines Bauwerbers.

Nach Erstellung des Planentwurfs wird der Entwurf, zusammen mit der Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung wird mit Bekanntmachung auch im Internet unter der Adresse

[http://www3.lra-mue.de/de/gde/markt\\_kraiburg/baugebiete.htm](http://www3.lra-mue.de/de/gde/markt_kraiburg/baugebiete.htm) zu finden sein.

Kraiburg a.Inn, 09.03.2020  
Markt Kraiburg a.Inn



Dr. Heiml  
1.Bürgermeister